

## „Des Sachsenlandes Stern“

### Zu einer Königswahl Heinrichs I. in Dinklar bei Hildesheim

VON

BERNHARD GALLISTL, Hildesheim

#### Der Vogelfänger

Heinrich I., der erste Vertreter des sächsischen Königshauses, ist als „Heinrich am Vogelherd“ oder „Heinrich der Vogler“ volkstümlich geworden.<sup>1</sup> Die zugrundeliegende Sage findet sich zum ersten Mal in den Pöhlder Annalen aus der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts. Nachdem der ostfränkische König Konrad I. auf seinem Sterbebett (23. Dezember 918) den sächsischen Herzog Heinrich zu seinem Nachfolger bestimmt hat, suchen die Großen des Reiches diesen auf. Sie treffen ihren designierten König auf seinem Hof in Dinklar bei der Vogeljagd an und führen ihn nach Aachen auf den Königsthron. Von daher habe Heinrich I. seinen Beinamen *auceps*, „the Vogelere“, erhalten.

*In articulo enim mortis requistus a principibus de futuro sibi digno successore, eundem ducem Heinricum prodidit eis, utpote virum consilio et virtute pollentem ... Iste est primus Henricus post Karolum, cognominatus auceps, pro eo quod venatu semel in curia sua Dinkelere, brumalem declinans intemperiem cum pueris lascivis aviculas inlaqueavit. In quo etiam studio a principibus deprehensus inopinate Aquisgrani inthronizatus est; et quoniam in Cuonrado regnum impugnaverat, ipse sibi de se iudex, toto regni sui tempore coronam capiti suo imponi contradixit.*<sup>2</sup>

So beliebt die Darstellung im 19. und 20. Jahrhundert wurde, so gering bemisst man bis heute den historischen Wert der Nachricht. Sie firmiert als

---

<sup>1</sup> Das Zitat im Titel des Beitrags stammt aus der Ballade „Heinrich der Vogler“ von JOHANN NEOPMUK VOGL (1802–1866), die durch die Vertonung von Carl Löwe bekannt wurde.

<sup>2</sup> *Annales Palidenses auctore Theodoro monacho ab 0. c.–1182 et 1390*, ed. von GEORG HEINRICH PERTZ, in: MGH SS 16, 1859, S. 48–98, hier S. 61.

bloße Anekdote.<sup>3</sup> Als eine solche wurde der Stoff bereits im Mittelalter in der nachfolgenden Chronistik und in der erzählenden Dichtung rezipiert. Wir wollen uns hier vor allem der Fassung in den Pöhlde Annalen zuwenden, die den historischen Zusammenhang herstellt. Es ist unsere älteste Überlieferung, auch wenn der Berichtszeitraum bereits mehr als zwei Jahrhunderte zurückliegt.

Dass wir literarisch ein Sagenmotiv vor uns haben, ist offensichtlich. Das nimmt ihm freilich nichts von seiner Bedeutung. Derart ahnungslos im Alltag überrascht man keinen geborenen Kronprinzen mit dem Ansinnen die Herrschaft zu übernehmen. Der Zwischenfall, so nebensächlich er scheint, steht für etwas Ungewöhnliches. So handelt man nur in einer kritischen Situation, in der die Entscheidungen anders fallen müssen als vorgesehen.

Ein prominentes Beispiel gibt das Alte Testament im ersten Samuelbuch. Saul, obwohl vom Richter Samuel zum Fürsten berufen und gesalbt, nimmt Abstand von dem Amt, weil das Volk ihn ablehnt. Eines Tages, als Saul „vom Feld her mit seinen Rindern kam“, treffen Boten aus der belagerten Stadt Jabesch ein, die kurz vor der Einnahme durch die Feinde steht. Die Empörung über die vernommenen Untaten veranlasst Saul, die Heerführung zu übernehmen. Mit dieser Begegnung bei den Pflugochsen markiert der biblische Geschichtsschreiber das Ende der Richterzeit und den Beginn des Königtums in Israel.<sup>4</sup>

Als im Rom der frühen Republik das Heer (458 v. Chr.) von den feindlichen Aequern eingeschlossen ist, entschließt sich der Senat in der Notlage, den Cincinnatus zum Diktator zu berufen. Cincinnatus war Konsul gewesen, bei den Volkstribunen aber unbeliebt und mit Argwohn betrachtet. Mit einem parteiischen Gerichtsverfahren gegen seinen Sohn, für den er bürgte, stellte man ihn „kalt“, so dass er seinen Lebensunterhalt durch die Arbeit auf seinem Land jenseits des Tibers verdienen musste. Dort treffen die Senatoren den Cincinnatus unbekleidet beim Pflügen hinter seinen Ochsen an. Ihm bleibt gerade noch Zeit, sich von seiner Frau Racilia die Toga aus der Truhe bringen

---

<sup>3</sup> Richtungweisend: GEORG WAITZ, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter König Heinrich I.,<sup>3</sup> 1885, S. 209–214.

<sup>4</sup> ... *et ecce Saul veniebat sequens boves de agro et ait quid habet populus quod plorat et narraverunt ei verba virorum Iabes.* 1 Sam 11,5.

zu lassen, um sich anzukleiden und an der Spitze eines Entsatzheeres die Republik zu retten.<sup>5</sup>

Auf das biblische Vorbild von Samuel und Saul bezieht sich der gelehrte Kosmas von Prag in der Gründungslegende, die seine Geschichte Böhmens einleitet. Nachdem zuerst die Seherin Libussa für längere Zeit bei ihnen die Rechtsfälle geregelt hat, verlangen die Böhmen nach der starken Hand eines Mannes. Nicht ohne ihre Landsleute auf die Schattenseiten einer solchen Herrschaft vorzubereiten, verrät Libussa die Zeichen, wo der künftige König zu finden ist. So treffen die Abgesandten auf den Landmann Przemisl, der mit zwei Ochsen einen brachliegenden Acker pflügt. Auf der Stelle wird Przemisl zum König ausgerufen. Er steckt die Gerte in die Erde und macht den Acker, den er gepflügt hat, zum Beginn der Stadt Prag. Die kluge Libussa hat sich selbst zur Braut des künftigen Königs bestimmt und nicht vergessen, ihm durch die Boten die angemessene Purpurkleidung mitzugeben.<sup>6</sup>

Das Ackern mit den Rindern gehört zum Archetyp des Kultur- und Stadtheros, der die Erde fruchtbar und zu einem sicheren Wohnort machte.<sup>7</sup> Parallele Überlieferungen finden sich nicht selten im antiken Mythos (z.B. Kadmos für Theben) wie in der mittelalterlichen Geschichtslegende (außer für

---

<sup>5</sup> ... *ibi ab legatis – seu fossam fodiens palae innixus, seu cum araret, operi certe, id quod constat, agresti intentus – salute data in vicem redditaque rogatus ut, quod bene verteret ipsi rei que publicae, togatus mandata senatus audiret, admiratus rogitansque „Satin salve?“ togam propere e tugurio proferre uxorem Raciliam iubet. Qua simul absterso pulvere ac sudore velatus processit, dictatorem eum legati gratulantes consalutant.* LIVIUS, *Ab urbe condita* III 26–29; vgl. CATO MAIOR, *Origines* XVI 56; CICERO, *De finibus bonorum et malorum* II 12; VALERUS MAXIMUS, *Facta et dicta memorabilia* IV 7.

<sup>6</sup> *Cosmae Pragensis Chronica Boemorum*, ed. von BERTOLD BRETHOLZ (MGH SS rer. Germ. NS 2) 1923, S. 9–18. Kosmas von Prag verfasste seine Chronik um 1120. Die früheste Fassung der Libussasage gibt die um 990 entstandene *Legenda Christiani. Vita et passio sancti Wenceslai et sancte Ludmille ave eius/Kristiánova legenda. Život a umučení svatého Václava a jeho báby Ludmily*, ed. JAROSLAV LUDVÍKOVSKÝ, 1978, S. 16–18. Die Einkleidung durch die künftige Ehefrau entspricht einer Investitur und erinnert an die Toga des Cincinnatus. In einer Fassung unserer Sage (dort auf Heinrich IV. bezogen) schickt die Gattin dem Mann, der gerade auf der Vogeljagd ist, ein Pferd, damit er standesgemäß einreiten kann. Arnold von Lübeck, *Chronica Slavorum*, ed. von JOHANN MARTIN LAPPENBERG (MGH SS rer. Germ. 14) 1868, c. 2, 18, S. 58. WAITZ, *Jahrbücher* (wie Anm. 3) S. 215f.

<sup>7</sup> Spuren eines archaischen Stieropfers (mit einem Element der Ekstase) zeigen sich bei Saul, der aus Empörung die eigenen Pflugtiere zerstückt. Przemisl's Ochsen verschwinden vom Erdboden. Die bekannte Gründung Karthagos auf den Streifen einer Stierhaut (VERGIL, *Aeneis* I 367f.) setzt eine Schlachtung voraus. Die Szenerie der Schlachtung ist auch im Hintergrund, wenn man dem Hugo Capet nachsagt, er sei der Sohn eines Metzgers (zum ersten Mal DANTE ALIGHIERI, *La Divina Commedia. Purgatorio* 20,52, ed. GIUSEPPE VANELLI, <sup>21</sup>1989 [ND 2006], S. 475). Zumindest finden wir dort auch beim Begründer des französischen Königstums den Aufstieg aus bescheidenen Anfängen.

Böhmen auch für Ungarn, Polen und Frankreich).<sup>8</sup> Die Arbeit auf dem Acker ist würdiges aber schlichtes Tun. Es garantiert die Bodenhaftung, die auch der Machthaber nicht verlieren soll. Cincinnatus kehrt nach Erfüllung des Auftrags auf sein Landgut zurück. Przemisl nimmt die bäuerlichen Holzschuhe in seine Hofhaltung mit. Die scheinbar zufällige Tätigkeit, bei der man den Erwählten antrifft, ist Vorzeichen.<sup>9</sup> Diese muss nicht immer die Arbeit auf dem Acker sein. So wurde David von der Schafshut weg zum Völkerhirten berufen.<sup>10</sup>

In unserer Episode ist es die Vogeljagd. Sie ist hier nicht elementarer Lebenserwerb wie Ackerbau oder Viehzucht. Als Ablenkung während der unwirtlichen Wintertage auf dem Lande steht sie für das „otium cum dignitate“ eines verdienten Mannes.<sup>11</sup> Seine vorausgegangene Kontroverse mit Konrad I. wird erwähnt, aber ohne nähere Konkretisierung. Der Umstand, dass Heinrich am Sterbebett des Königs fehlte und sich stattdessen auf der Jagd die Zeit vertrieb, bestätigt, dass er bei Hof nicht wohl gelitten war. Dennoch bestimmte ihn Konrad mit Beifall der Fürsten zu seinem Nachfolger, Die Wahl fällt auf ihn, weil seine Klugheit im Rat und seine „Tugend“ ihn auszeichnen (*virum consilio et virtute pollentem*). Worin bestand diese Tugend, die den missliebigen Heinrich zum Königskandidaten qualifizierte? Das Tun, bei dem man ihn scheinbar zufällig antrifft, zeigt bildhaft an, was dieser Mann versteht und was man von ihm als Regenten zu erwarten hat.

Welche Vögel Heinrich mit seinen Knaben fing, wird nicht berichtet. Der Schlingenfang um die Zeit der Wintersonnenwende (die mit dem Todesdatum

<sup>8</sup> Vgl. STEVEN J. MOCK, *Symbols of Defeat in the Construction of National Identity*, 2012, S. 162–171.

<sup>9</sup> Fried erblickt in Heinrichs Vogeljagd „eine Geste weitest möglicher Amtsflucht zu unhöfischem, unköniglichen Tun“. JOHANNES FRIED, *Kaiser Friedrich II. als Jäger*, in: *Jagd und höfische Kultur im Mittelalter*, hg. von WERNER RÖSENER (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 135), 1997, S. 149–166, hier S. 150. Der Verfasser der Pöhlder Annalen betont allerdings, die Nachricht habe den Designierten unvorbereitet (*inopinate*) erreicht.

<sup>10</sup> *Et elegit David servum suum et tulit eum de gregibus ovium sequentem fetas adduxit eum ut pasceret Iacob populum eius et Israhel hereditatem eius*. Ps 78, 68f.

<sup>11</sup> Vgl. etwa HORAZ, Epoden 2, 1–35: *Beatus ille, qui procul negotiis, / ut prisca gens mortalium, / paterna rura bobus exercet suis ... / at cum tonantis annus hibernus Iovis / imbris nivisque comparat, / aut trudit acris hinc et hinc multa cane / apros in obstantis plagas / aut amite levi rara tendit retia / turdis edacibus dolos / pavidumque leporem et advenam laqueo gruem*. – Wie auch die übrige Jagd und der Ackerbau zählte die Vogeljagd für den römischen Dichter zum einfachen Lebenserwerb im unzivilisierten Menschheitsstadium. *Decipere volucres crate vel valido vagas tenere laqueo*, LUCIUS ANNAEUS SENECA, *Octavia*, v. 412. Waltharius, mit seiner Gefährtin auf der Flucht, sorgt als *piscator* und *auceps* für das knappe Überleben in der Wildnis (WALTHARIUS, 372f., 421, ed. KARL STRECKER, 1947 [ND 1987], S. 38, 48).

Konrads I. am 23. Dezember übereinstimmt) spricht dafür, dass es um Greifvögel ging, die zu Beizvögeln abgerichtet werden sollten.<sup>12</sup> Das verkleinernde *aviculas*, wenn es keine Form der untertreibenden Verniedlichung ist, deutet wiederum auf kleinere, essbare Vögel. Zugvögel kommen dabei allerdings, weil es mitten im Winter ist, nicht in Frage.

Gleich mit welcher Art von Gefiederten er zu tun hat, wer sie fangen will, muss die Kunst der Klugheit anwenden. Der *auceps callidus* ist ein stehender Begriff.<sup>13</sup> Er ist nicht nur ein Beutemacher, sondern vor allem einer, der – wie Verhaltensforscher der Moderne – seine Vögel beobachtet und ihre Art einschätzt. Bei den Greifvögeln, die er lebend fängt, besorgt er anschließend ebenfalls Zähmung und Abrichtung. So kann *auceps* auch die Bezeichnung für den Falkner sein, der seine Beizvögel pflegt und dressiert.<sup>14</sup>

Das Können des Jägers, der die Reaktionen seines Gegenübers erfassen und wendig mit ihm umgehen muss, macht auch die Tugend aus, die zum Dienst bei Hofe oder zum Herrscher selbst tauglich macht. Aus diesem Grund galt die Jagd auch als ein Erziehungsmittel.<sup>15</sup> „Man muss höchstwahrscheinlich davon ausgehen, dass die Primärfunktion der Erziehung der jungen Adligen auf ihre Einbettung in ihr soziales Umfeld zielte, wovon die kriegerische Tätigkeit nur ein Teil neben der Erkenntnis der Verwandtschaftsbeziehungen, der Kirchennormen, der sozial-politischen Konstellationen und des Herr-

---

<sup>12</sup> „Ein Armer fragte König Modus, wie man Falken mit der Schlinge fängt. Modus antwortete: ‚Im Winter, nach St. Martin am 11. November ... wählen die Falken, die sich auf dem Land aufhalten in großen Wäldern ... einen Ort, wo sie während des ganzen Winters bleiben.“ MAX HAEHN (Übers.), Das Jagdbuch des Roy Modus. Nach der Handschrift Fr. 12399 der Bibliothèque Nationale in Paris vom Jahr 1379, 1975, S. 117. SIGRID SCHWENK, Die Jagd im Spiegel mittelalterlicher Literatur und mittelalterlicher Jagdbücher, in: RÖSENER, Jagd (wie Anm. 9) S. 407–464, hier S. 455f. „Die Raubvögel fangen sich im Winter, wenn es friert und Schnee ist, am bequemlichsten, füglichsten und besten; ich habe deren zu verschiedenen malen und öfters zwei auf einmal darin bekommen und gefangen.“ HEINRICH WILHELM DÖBEL, Neueröffnete Jägerpraktik oder der wohlgeübte und erfahrene Jäger 2, 1786, S. 521. „Es kam sonst jährlich in dieser Absicht ein gewisser Falkenfänger aus Holland nach dem Herzogthum Bremen um Bartholomäi, und hielt sich daselbst bis Martini, nach Beschaffenheit der Witterung, oder auch wohl bis Weihnachten, auf.“ JOHANN MATTHÄUS BECHSTEIN, Gemeinnützige Naturgeschichte Deutschlands 2, 1791, S. 292.

<sup>13</sup> ... *laqueis, quos callidus abdidit auceps*. OVID, Metamorphosen XI 73. Vgl. MARTIAL, Epigramme 216; PAULINUS VON NOLA, Carmina 1,2, ed. Franz Dvorak, La poésie de Paulin de Nole 1, 2014, S. 262.

<sup>14</sup> ... *equum quem equitat auceps, qui dictum Milionem regit*. Testament des Oliverius de Clisson (1406). GABRIEL PEIGNOT, Choix de testaments anciens et modernes 2, 1829, S. 377. BECHSTEIN, Naturgeschichte (wie Anm. 12), S. 292, berichtet im 18. Jahrhundert von einem berufsmäßigen Jäger, der Falken mit der Schlinge fing, um sie abzurichten und zu verkaufen.

<sup>15</sup> Einhardi Vita Karoli Magni c. 19, ed. von OSWALD HOLDER-EGGER (MGH SS rer. Germ. 25) 1911 (ND 1947), c. 18, S. 23, Z. 21f., vgl. c. 22. S. 27 Z.10.

schaftsraums bildete. Die Jagd als Erziehungsmittel sollte also auf derselben Ebene eingeordnet werden wie die Unterbringung der Jugendlichen bei Verwandten (oft mütterlicherseits) oder bei Lehnsherren.“<sup>16</sup> Mit den noch ungesitteten *pueri lascivi*, die Heinrich auf seiner Vogeljagd begleiten, sind vermutlich solche adelige Zöglinge gemeint.<sup>17</sup>

In der Falknerliteratur des hohen Mittelalters findet sich der Gedanke, dass sich an der kundigen Dressur und Pflege seiner Jagdvögel die Rittertugenden des Jagdherrn zeigen. Auch Heinrich lässt beim Vogelfang erkennen, dass er das Zeug zum Herrscher mitbringt.<sup>18</sup> Nicht anders als zum Vogelstellen gehören Klugheit und Zielstrebigkeit auch zur hohen Schule der Diplomatie.<sup>19</sup> Nachdem Konrad keinen männlichen Erben hinterließ, brauchte es einen Mann, den sein Können befähigte, die Kontinuität aufrecht zu erhalten. Von außen gefährdeten die Ungarn das Reich. Eben im Jahr 919 berichtet man wieder von vernichtenden Angriffen in Sachsen.<sup>20</sup> Einigkeit in den eigenen Reihen war die einzige Rettung. Was er beim Vogelfang erlernte, bei dem es darauf ankommt, die Misstrauischen nicht weiter scheu zu machen, sondern zu locken und an die Hand zu gewöhnen, wendet Heinrich sogleich bei denen an, die ihn zum König ausrufen. Er weist die Krönung zurück, wie er sagt aus Respekt vor dem verstorbenen König, zu dem ein gespanntes Verhältnis be-

<sup>16</sup> JOSEF MORSEL, Jagd und Raum, in: RÖSENER, Jagd (wie Anm. 9) S. 255–289, hier S. 259. Vgl. De Boors Beobachtung zu einer Episode bei Gottfried von Straßburg: „Dabei sind nicht Stärke, Mut und Waffenkunst die Tristan auszeichnenden Eigenschaften, sondern List und Gewandtheit, die jede Situation zu meistern vermögen ... Als der junge Tristan schiffbrüchig und unbekannt nach Cornwall kommt, führt er sich an Markes Hof nicht durch eine Waffentat ein, sondern durch seine Kunst, einen jungen Hirsch nach der neuesten Mode zierlich zu zerlegen.“ HELMUT DE BOOR, Die höfische Literatur. Vorbereitung, Blüte, Ausklang 1170–1250 2<sup>11</sup>1999, S. 129f. Ob die Ideale des höfischen Epos schon auf Heinrich I. und seiner Epoche anwendbar sind, kann gefragt werden. Gewiss aber hatten sie schon Geltung, als die Pöhlde Annalen niedergeschrieben wurden.

<sup>17</sup> ... *lascivi pueri, quos tu nisi fuste coerces*, HORAZ, Satiren I 3, 134.

<sup>18</sup> „Jedoch, der Mann, den wir damit vor uns sehen, genügt nicht nur dem Falkner-, sondern einem allgemeinen Menschenideal ... Unverkennbar sind ... die uralten Kardinaltugenden der *Temperantia*, *Sapientia* und *Fortitudo*. Es sind Herrscher- und Soldatentugenden, und in der Zeit sind es Rittertugenden, die in einer langen Tradition stehen.“ WALTHER LAMMERS, Der Falkner. Aus dem Buch von Kaiser Friedrich II. *De arte venandi cum avibus*, in: Festschrift der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, Frankfurt am Main, 1981, S. 221–237, hier S. 223. Zur Technik des Vogelfangs: SCHWENK, Jagd (wie Anm. 12) S. 446–462.

<sup>19</sup> *Auceps quando concinnavit aream, offundit cibum. / Aves adsuescunt : necesse est facere sumptum qui quaerit lucrum. / Saepe edunt; semel si sunt captae, rem solvunt aucupi.* PLAUTUS, *Asinaria* 216–218; vgl. DERS., *Bacchides* 51, 1158f. WERNER VON KOPPENFELS, *esca et hamus*. Beitrag zu einer historischen Liebesmetaphorik, 1973, S. 34.

<sup>20</sup> *Ungarii Saxoniam crudeliter vastabant et cum infinita praeda et maxima captivitate utriusque sexus ad proprias reversi sunt terras, Domino irascente adversum nos.* *Annales Corbeienses*, ad a. 919, ed. von GEORG HEINRICH PERTZ, in: MGH SS 3, 1839, S. 1–18, hier S. 4.

standen hatte. So vermeidet er, dessen mächtige Verwandte vor den Kopf zu stoßen und Argwohn vor einem Machtmissbrauch zu schüren. Dabei besitzt er noch die Klugheit, bestehende Differenzen von sich aus zu benennen.<sup>21</sup>

Das Bild vom König auf der Vogeljagd entspringt keiner Chronistenlaune. Was aber kann an diesem Bericht in den Pöhlde Annalen historisch sein? Eine Thronsetzung in Aachen, von der weiter die Rede ist, steht außerhalb der sonstigen Überlieferung. Die Fürstenversammlung in Dinklar aber fügt sich dort gut ein. In den anderen Berichten folgt auf Heinrichs Designation durch Konrad I. seine Wahl und Erhebung in Fritzlar im Mai 919 durch die Franken und Sachsen unter Führung von Herzog Eberhard, Konrads I. Bruder.<sup>22</sup> Dazu stellt sich unsere Nachricht nicht in Widerspruch, sondern kann vielmehr ergänzen.

Die Zeitlücke zwischen Konrads I. Tod im Dezember und der Wahl des neuen Königs auf der Fritzlarer Versammlung im Mai ist auffällig. Eine zwischenzeitliche Teilwahl auf sächsischem Boden kann die Erklärung sein. Eine solche legt allein schon das Verfahren nahe. Dass die Weisung des sterbenden Konrad I. wirklich bereits über seine Nachfolge entschieden haben soll, ist unwahrscheinlich. „Man sieht, mit der Annahme, dass 919 die Designation Heinrichs durch Eberhard die eigentliche ‚Wahl‘ war, stößt man auf erhebliche verfassungsgeschichtliche Schwierigkeiten“.<sup>23</sup> Auch der Konsens der Sachsen war keineswegs ein Automatismus. Lintzel gibt zu bedenken: „Die Meinung aber, dass Heinrich von Sachsen 919 für seinen Stamm allein den Ausschlag gegeben habe, setzt eine Stellung des Herzogs an der Spitze des Stammes voraus, wie er sie zweifellos nicht besessen hat. Dadurch, dass er König wurde, verschob sich seine Position doch auch gegenüber seinen eigenen Stammesangehörigen; er erlangte damit die ihm vorher schwerlich zu-

---

<sup>21</sup> Heinrichs I. anderer Beiname *humilis* unterstreicht die Tugend der Modestia. WAITZ, Jahrbücher (wie Anm. 3) S. 217. OTTO HÖFLER, Die Anonymität des Nibelungenliedes., in: Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 29 (1955) S. 167–213, hier S. 196–199.

<sup>22</sup> RI II,1 n. p., in: Regesta Imperii Online, URI: [http://www.regesta-imperii.de/id/0919-05-00\\_1\\_0\\_2\\_1\\_1\\_15\\_p](http://www.regesta-imperii.de/id/0919-05-00_1_0_2_1_1_15_p) (abgerufen am 25.09.2017). Zum Quellenbefund des Herrscherwechsels von 919: JOHANNES FRIED, Die Königserhebung Heinrichs I. Erinnerung, Mündlichkeit und Traditionsbildung im 10. Jahrhundert, in: Mittelalterforschung nach der Wende 1989, hg. von MICHAEL BORGOLTE (Historische Zeitschrift. Beiheft NF 20) 1995, S. 267–318; DERS., Die Kunst der Aktualisierung in der oralen Gesellschaft. Die Königserhebung Heinrichs I. als Exempel, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 44 (1993) S. 493–503.

<sup>23</sup> MARTIN LINTZEL, Zur Designation und Wahl König Heinrichs I., in: Deutsches Archiv 6 (1943) S. 379–400, hier S. 397, wiederabgedruckt in: Königswahl und Thronfolge in ottonisch-sächsischer Zeit, hg. von EDUARD HLAWITSCHKA (Wege der Forschung 178) 1971, S. 46–70, hier S. 66.

stehende Einsetzung der Bischöfe, das Krongut ging in seine Hand über und ähnliches mehr. Und dabei sollten die sächsischen Großen kein Wort zu sagen gehabt haben?“<sup>24</sup> Die Sachsen mussten sich sicherlich zunächst selbst auf ihren Prätendenten einigen, bevor sie ihn im fränkischen Fritzlar präsentieren konnten. Dass hier eine klärende Vorwahl erfolgte, ist also mehr als nur wahrscheinlich.<sup>25</sup> Warum aber traf man sich in Dinklar?

### Dinklar

Gerade die geringe Bekanntheit macht Dinklar als Ort des Geschehens glaubhaft. Es stellt sich allein die Frage, warum der nahe Bischofssitz unerwähnt bleibt.<sup>26</sup> Das spätere Stiftsdorf Dinklar, heute Ortsteil der Gemeinde Schellerten, ist 9 km östlich von Hildesheim zwischen Harzvorland und norddeutscher Tiefebene gelegen. Der kleine Ort tritt nur noch ein zweites Mal in den Blickpunkt der Geschichte. 1367 trafen hier die Streitmächte des Hochstifts Hildesheim und einer Welfenallianz gegeneinander an. In das Geschehen um diese Schlacht bei Dinklar war ein Großteil der Mächte Norddeutschlands einbezogen.<sup>27</sup> Es war wohl ihre Ortskenntnis, der es die Hildesheimer verdankten, dass sie trotz zahlenmäßiger Unterlegenheit als Sieger aus dem Treffen gingen. In Dinklar kreuzten sich mehrere Wege. Vom Innersteübergang bei Holle verlief hier ein Zweig der großen Süd-Nordstraße nach Sarstedt und Hannover. Vom Westen her führte der Hellweg als Verkehrsader am Mittelgebirgsrand nach Magdeburg und weiter. Wer auf dem Hellweg kam, hatte in Hildesheim die Innerste zu überqueren, musste aber nach kurzer Strecke noch die sumpfige Niederung (mit den Flüssen Ilse und

<sup>24</sup> LINTZEL, Designation (wie Anm. 23), S. 396/66.

<sup>25</sup> Vergleichbar ist die Vorwahl bei der Erhebung Ottos I. Widukindi monachi Corbeiensis rerum gestarum Saxoniarum libri tres, II,1, ed. von PAUL HIRSCH, HANS-EBERHARD LOHMANN (MGH SS rer. Germ. 60) 1935, S. 63. Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung II,1, ed. von GEORG HOLTZMANN (MGH SS rer. Germ. NS 9) 1935, S. 38. Zur Pluralität des Wahlverfahrens: ALOYS MEISTER, Deutsche Verfassungsgeschichte von den Anfängen bis ins 15. Jahrhundert (Grundriss der Geschichtswissenschaft 2,3) <sup>2</sup>1913, S. 89f.

<sup>26</sup> Die Ortsbestimmung bei Hildesheim findet lediglich in der (Heinrich I. mit Heinrich II. vermengenden) Fassung einer Kaiserchronik des 13. Jahrhunderts Erwähnung: *Cumque venissent ad villam Thinchelere dictam, a civitate Hildeneshemensi non valde remotam domumque praefati principis magno comitatu stipati*. HANS F. MASSMANN (Hg.), Der keiser und der kunige buoch oder die sogenannte Kaiserchronik 3, 1854, S. 1063. WAITZ, Jahrbücher (wie Anm. 3) S. 212.

<sup>27</sup> NATHALIE KRUPPA, JÜRGEN WILKE, Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Hildesheim 4. Die Hildesheimer Bischöfe von 1221–1398 (Germania Sacra NF 46) 2006, S. 570–593.



Klunkau) passieren, die als Barriere vor Dinklar lag.<sup>28</sup> So war dieser Ort von allen Richtungen zugänglich und doch kontrollierbar. Er war der ideale Platz nicht nur für eine Schlacht, sondern auch für die überregionale Versammlung unter freiem Himmel, die der Verfasser der Pöhlder Annalen für das Jahr 919 schildert.<sup>29</sup>

Urkundlich fassbar ist Dinklar im 13. und 14. Jahrhundert als Sitz einer Grafenschaft und einer Mutterkirche mit *plebanus*.<sup>30</sup> Ein Burghügel besteht heute noch, die Burg selbst wurde 1333 geschleift.<sup>31</sup> Weiter zurück ins 8. und 9. Jahrhundert (wenn auch erst später belegt) weist der Dinklarer Kirchenpatron Stephanus.<sup>32</sup> Kirchen des Erzmärtyrers Stephanus finden wir auf dem Gebiet des Hildesheimer Bistums im Mittelalter nur hier, wo der Hellweg die Innerste überquerte, auf diesem Wegabschnitt aber drei Mal in kurzer Abfolge. Jedes Mal ist eine Burg in der Nachbarschaft. Die Stephanuskirche auf der linken, westlichen Seite der Innerste stand im Schutz der „Bennoburg“ oder „Benenburg“ in Hildesheim. Diese Befestigung erhob sich noch im 13. Jahrhundert an einem Hang über der Einfallstraße von Südwesten.<sup>33</sup> In seiner Stiftungsurkunde für das Kloster St. Michael von 1019 nennt Bernward seinen Bischofssitz nicht Hildesheim, sondern *Bennopolis*. Der Name bezieht sich vermutlich auf diese Burg.<sup>34</sup> Unterhalb der Benenburg am Flusslauf lag die

<sup>28</sup> ANTON FRIEDRICH BÜSCHING, *Magazin für die neue Historie und Geographie* 17 (1783) S. 492 (Hauptstraßen Nr. 6. Brücken Nr. 8).

<sup>29</sup> Zur Herleitung des Ortsnamens „Dinklar“ von einem „Thing“-Platz: JÜRGEN UDOLPH, *Namenkundliche Studien zum Germanenproblem*, 1994, S. 73, S. 591, S. 594. Udolph erachtet den sprachlichen Bezug zu einem Gewässer allerdings für wahrscheinlicher.

<sup>30</sup> Die Urkunden des Klosters Marienrode bis 1400, ed. WILHELM VON HODENBERG (*Calenberger Urkundenbuch* 4) 1858, S. 114. Nr. 104 (21. Dezember 1297). *Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim und seiner Bischöfe* 1: bis 1221, hg. von KARL JANICKE (Publikationen aus den Königlich Preußischen Staatsarchiven 65) 1896 [im folgenden UBHHild], S. 407, Nr. 421 (1183). Vgl. KRUPPA/WILKE, *Bischöfe* (wie Anm. 27), S. 263 mit Anm. 86, S. 319 mit Anm. 45.

<sup>31</sup> Im Zuge der Sühne für die Zerstörung der Dammstadt (*sona Dammonis*). *Urkundenbuch der Stadt Hildesheim* 1: von c. 996 bis 1346, hg. von RICHARD DOEBNER, 1881 [im folgenden UBStadtHild], S. 471 Nr. 856. KRUPPA/WILKE, *Bischöfe* (wie Anm. 27), S. 401 mit Anm. 60

<sup>32</sup> WILLI STOFFERS, GABRIELE VOGT, *Handbuch des Bistums Hildesheim* 1, Region Hildesheim, 1992, S. 205–207.

<sup>33</sup> AUGUST WILHELM HEINRICH CAPPE, Über den Ursprung und Namen der Stadt Hildesheim, in: *Beiträge zur Hildesheimischen Geschichte. Eine Sammlung von Aufsätzen zur Geschichte Hildesheims und seiner Umgebung aus den Jahren 1780–1829*, hg. von 1829/30 JOHANN DANIEL GERSTENBERG (ND 2006) 1, S. 132–159, hier S. 148 mit Anm. 6. HERMANN SEELAND, Was wissen wir über die Benenburg bei Hildesheim?, in: *Die Diözese Hildesheim* 20 (1951), S. 58–73.

<sup>34</sup> UBHHild 1, Nr. 62, S. 56, Z. 32f. Der Eigenname „Benno“, von dem sich der Name der Burg ableitet, war auch der Kurzname des Pfalzgrafen Athelbero/Berno/Bern († 982), Bernwards Großvater von Mutterseite. HANS GOETTING, *Die Bistümer der Kirchenprovinz Mainz. Das Bistum Hildesheim* 3. Die Hildesheimer Bischöfe von 815 bis 1221 (*Germania Sacra* NF 20)

Ortschaft Lucienforde mit einer *ecclesia Sancti Stephani*.<sup>35</sup> Auf der gegenüberliegenden rechten (östlichen) Flussseite führte der Weg zu einer Torhalle, die Bischof Hezilo (1054–1079) später in die Kirche seines Heiligkreuzstiftes umwandelte. Diese befestigte Anlage (*domus belli*) stand auf erhöhter Stelle, von wo aus die Furt über die Innerste und die davor liegende Dominsel kontrollierbar waren.<sup>36</sup> Vor dem Torbau (später Heiligkreuzkirche) stand bis ins 18. Jahrhundert die Stephanuskapelle, von der Chronisten behaupteten, sie sei als Hildesheims älteste Pfarrkirche bei der Gründung des Bistums noch vor dem Dom errichtet worden.<sup>37</sup> Von hier aus nach Osten waren es keine zwei Wegstunden bis Dinklar, wo die dritte Stephanuskirche stand.

---

1984, S. 168. *Inthronizatus Bennopolitanae ecclesie* in der Eigentitulatur deutet darauf hin, dass Bernward, welcher selbst „Bern“ als ersten Namensteil hatte, zum Grafengeschlecht der „Bennonen“ gehörte, das man auf der Hildesheimer „Bennoburg“ lokalisiert hat. JOHANN FRIEDRICH FALKE, Die ersten Advocati des Hohen Stifts Hildesheim aus Widukindischen Stamme, in: Juristisches Wochenblatt 2, hg. von AUGUST FRIEDRICH SCHOTT, 1773, S. 673–683. Das Grafenamt blieb „gern bei ein und derselben Familie“. JOHANN KASPAR KOHLER, Handbuch des deutschen Privatfürstenrechtes der vormals reichsständischen, jetzt mittelbaren, Fürsten und Grafen, 1832, S. 43. Bernward wird 984, als er noch Notar an der Hofkapelle war, im Verein der sächsischen Großen auf der Asselburg als *Bernwardus comes et clericus* genannt. THIETMAR, Chronicon (wie Anm. 25) c. 4,2, S. 132. In der Zeit von Bernwards Episkopat nahm sein Bruder Tammo das Grafenamt wahr. Bislang hat man noch nicht die Möglichkeit bedacht, dass Bernward, dessen Vater bei den Geschichtsschreibern ungenannt bleibt, selbst der halblegitime Sohn eines seiner bischöflichen Vorgänger gewesen ist, was durchaus im Usus der Zeit gelegen hätte.

<sup>35</sup> UBHHild 1, Nr. 173, S. 156 (1113 Oktober 3); UBHHild 1 Nr. 517, S. 491f. (1195). Der Name des Dorfes Lucienforde spricht für die Lage auf einer Flussinsel. „Luti“ war die Bezeichnung für die Gemeinfreien und Reisigen. Ein unmittelbar neben der Bennoburg angelegter Hof hieß „Trillke-Hof“ nach den Knechten, die auf der Burg Dienst versahen. CAPPE, Ursprung (wie Anm. 33) S. 148 mit Anm. 6. HEINRICH KLOPPENBURG, Eine vergessene alte Heer- und Handelsstraße, in: Aus der Heimat (Gerstenbergsche Zeitung) Nr. 12 (23. Dezember 1933). SABINE BRAND (Hg.), Trillke-Hof. Gesichter und Geschichte, 2000, S. 13. Eine Einsiedlerin wird 1331 erwähnt (*recluse in Lutzingheworden* UBStadtHild 1, Nr. 828, S. 454). Ein *vetus monasterium* auf der westlichen Flussseite war einer Vermutung Lüntzels zufolge Hildesheims ältestes Domkloster. HERMANN ADOLF LÜNTZEL, Die ältere Diözese Hildesheim, 1838, S. 191f., S. 214f.

<sup>36</sup> Der Stephanusaltar neben dem Marienaltar der Domkrypta wird schon für den Bau Bischof Altfrieds (872) genannt. *Fundatio ecclesiae Hildeshensemensis*, c. 3, ed. KLAUS NASS, in: Mittelalterliche Quellen zur Geschichte Hildesheims (Quellen und Dokumentationen zur Stadtgeschichte Hildesheims 16) 2006, S. 27–40, hier S. 34. Vgl. STEFAN PETERSEN, Ausgewählte Schriftquellen zur Baugeschichte des Hildesheimer Doms, in: KRUSE, Baugeschichte (wie Anm. 38) S. 13–31, hier S. 16. *Notae ecclesiae maioris Hildesheimensis*, ed. von ADOLF HOFMEISTER, in: MGH SS 30,2, 1934, S. 763–765, hier S. 765. – Die Kirche der „Dammstadt“ an der Furt hatte Nikolaus und Stephanus als Patrone. THOMAS KÜNTZEL, Die Dammstadt von Hildesheim. Ideal und Realität einer hochmittelalterlichen Stadtgründung, in: *Concilium medii aevi* 10 (2007) S. 1–32 (<https://cma.gbv.de/dr,cma,010,2007,a,01.pdf>), hier S. 11f.

<sup>37</sup> „Solche im Jahr Christi 818, in Hildesheim erbaute Stifts-Kirche ist nun zwar eine der ersten Kirchen dieser Stadt, in welchen denen überwundenen heidnischen Sachsen das Evangelium von Christo verkündigt worden; aber doch nicht die allerälteste dieses Orts.

Das Patrozinium des Stephanus weist zurück in die frühe Zeit der fränkischen Mission, die ihren Weg nach Osten mit den Stephanuspatrozinien von Châlons-sur-Marne, Werden, Paderborn, Corvey, Osterwieck/Halberstadt, Magdeburg markiert. Die genannten drei Hildesheimer Stephanuskirchen auf dieser Route gehörten offenbar zu Burgen, die hier den Flussübergang schützten. Die Privilegierung des Hildesheimer Bistums durch Ludwig den Frommen und das Datum 815 sind historisch nicht haltbar.<sup>38</sup> Der Verfasser der „Fundatio ecclesiae Hildesemensis“, der seinen Bischof Hezilo und dessen Domneubau in die Perspektive setzt, hat uns mit seiner Gründungslegende den Blick auf die frühere Pluralität verstellt.

Auch als der aus Reims vertriebene Erzbischof Ebo († 851) in Hildesheim seinen Sitz nimmt, ist noch nicht eindeutig von einem eigenständigen Bistum die Rede.<sup>39</sup> Im Missionsbezirk waren Grenzen und Zentren noch beweglich. So soll sich unter Karl dem Großen der Sitz eines Missionsbistums in Elze befinden haben, das 17 km westlich von Hildesheim am Übergang der Leine liegt (mit dem für Köln, Bremen und Minden bezeichnenden Petruspatrozinium). Karls Sohn Ludwig habe diesen Sitz nach Hildesheim übertragen (mit dem für Reims bezeichnenden Marienpatrozinium).<sup>40</sup> Eine vergleichbare Überlieferung über die Verlegung eines Bischofsitzes von Osterwieck nach Halberstadt

---

Denn gemeldeter Bischoff Guntharius hatte bereits zwey Jahre vorher, anno 816, hieselbst eine Pharr-Kirche in die Ehre St. Stephani in der heiligen Creutz-Straße gegen den neuen Schaden über bauen lassen, und darinn von Christo dem allgemeinen Welt-Heylande geprediget.“ JOACHIM BARWARD LAUENSTEIN, *Historia Diplomatica Episcopatus Hildesimensis* 1, 1740, S. 29. Weitere Belege: BERNHARD GALLISTL, *Epiphanius von Pavia, Schutzheiliger des Bistums Hildesheim*, 2000, S. 6, S. 120 mit Anm. 18 und 19.

<sup>38</sup> THEO KÖLZER, Zum angeblichen Immunitätsprivileg Ludwigs des Frommen für das Bistum Hildesheim, in: *Archiv für Diplomatik* 59 (2013) S. 11–24. DERS., Die Anfänge der sächsischen Diözesen in der Karolingerzeit, in: *Archiv für Diplomatik* 61 (2015) S. 11–38. STEFAN PETERSEN, Die Anfänge des Bistums Hildesheim im Licht der neuesten Forschung, in: KARL BERNHARD KRUSE, *Die Baugeschichte des Hildesheimer Domes*, 2017, S. 57–78, hier S. 57–66.

<sup>39</sup> ... *ob id honores, quos a praefato imperatore acceperat, perdidit et per clementiam Hludouuici regis Germaniae in provintia Mogontina conductum promeruit*. Brief Hinkmars vom Juli 867, in: MGH Epp 8, 1939, S. 211, Z. 13f. (Nr. 198). Bei der Synode von St. Alban im Juni 829 erscheint Hildesheim nicht unter den Suffraganen, ebenso vermisst man Hildesheim in der Verbrüderungsliste von Reims. GOETTING, *Bischöfe* (wie Anm. 34) S. 50. Flodoard, dem Chronisten der Reimser Kirche, ist Hildesheim unbekannt, wenn er von „irgendeinem Bistum in Sachsen“ berichtet, das Ebo „sich verdient“ habe. *Quocirca rebus sibi ab imperatore (Lothario), quae datae fuerant, ablatis ad Ludovicum regem Germaniae demigravit. A quo in regione Saxoniae quoddam episcopium promeruit, ubi et episcopali deinceps perfunctus est ministerio*. Flodoard, *Historia Remensis ecclesiae* 2,20, ed. von JOHANN HELLER und GEORG WAITZ, in: MGH SS 13, 1881, S. 474.

<sup>40</sup> *Fundatio* (wie Anm. 36) S. 941. Vgl. THEO KÖLZER, Elze oder Hildesheim? Zu den Anfängen des Bistums Hildesheim, in: KRUSE, *Baugeschichte* (wie Anm. 38) S. 39–56. Zu Hildegard von Châlons: BERNHARD GALLISTL, *Erzähltes Welterbe. Zwölf Jahrhunderte Hildesheim*, 2015, S. 19.

(beide mit Stephanuspatrozinium) verstärkt unsere Vorstellung, dass entlang des Hellwegs ein umfassenderer Missionsbezirk bestanden hat, der sich zu Beginn des 9. Jahrhunderts mit Bischof Hildegrim von Châlons und dem Stephanuspatrozinium seiner Kathedrale in Verbindung bringen lässt. Das zwischen Hildesheim und Halberstadt am Übergang der Oker gelegene Ohrum, wo 748 und 780 von Taufen in größerem Umfang berichtet wird, hatte wiederum seine Bedeutung offenbar bald wieder eingebüßt.<sup>41</sup>

Mit seiner Stephanuskirche besaß Dinklar in karolingischer Zeit als einer der befestigten Orte am Hellweg sicherlich ein gewisses Ansehen.

### Hildesheim und das Königtum

Eine größere Versammlung an diesem Ort ist also durchaus vorstellbar. Man fragt sich dennoch, warum der Hildesheimer Bischofssitz keine Erwähnung findet. Auch die allgemeine Rolle der Kirche kommt nur negativ ins Bild als Zurückweisung der Krönung. Dass Heinrich die kirchliche Zeremonie ablehnte, berichten die anderen Quellen im Zusammenhang mit der Fritzlarer Wahl, bei welcher Erzbischof Heriger von Mainz Heinrich die Krönung angeboten haben soll. Heinrichs Zurückhaltung stieß dort jedenfalls auf kirchliche Kritik.<sup>42</sup>

Wenn die Dinklarer Wahlversammlung in der Tat stattfand, werden auch die Vertreter der Kirche kaum gefehlt haben. Warum aber machte der neue König einen Bogen um die Kathedrale, die beinahe in Sichtweite liegt? Immerhin befanden sich auch der Großteil seiner Hausgüter und die Familiengrablege der Liudolfinger auf dem Gebiet der Diözese. Vielleicht lag aber gerade hier der Grund für die Auslassung. Hätte die feierliche *acceptio* durch den Hildesheimer Bischof etwa schon als Teil der Krönung gegolten? In einer solchen Vermutung bestärken uns die Beispiele, in denen ein Gewählter oder Desig-

---

<sup>41</sup> RII n. 57d, in: Regesta Imperii Online, URI: [http://www.regesta-imperii.de/id/0748-00-00\\_1\\_0\\_1\\_1\\_0\\_217\\_57d](http://www.regesta-imperii.de/id/0748-00-00_1_0_1_1_0_217_57d) und RI I n. 229a, in: Regesta Imperii Online, URI: [http://www.regesta-imperii.de/id/0780-00-00\\_1\\_0\\_1\\_1\\_0\\_645\\_229a](http://www.regesta-imperii.de/id/0780-00-00_1_0_1_1_0_645_229a) (abgerufen am 25.09.2017). Ohrum und der Hellweg: UTA REINHARDT, LUTZ FENSKE (Hg.), Die Deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters 4, 1999, S. 22f. Nach der Konsolidierung der Bistümer gehörte das linke Okerufer mit Ohrum zu Hildesheim, das jenseitige zu Halberstadt. Urkundlich erwähnt wird Ohrum erstmals 1022 als Kirche des Hildesheimer Michaelisklosters. In Ohrum gab es eine hildesheimische Burg. KRUPPA/WILKE, Bischöfe (wie Anm. 27) S. 231.

<sup>42</sup> *Attamen in hoc eum equidem peccasse vereor*. THIETMAR, Chronicon (wie Anm. 25) c. I,5, S. 14.

nierter auf seinem Weg zur vollständigen Königswürde im Hildesheimer Dom Einzug hielt.

Beim Wettstreit um die Nachfolge Ottos III. († 5. Januar 1002) war der Markgraf Ekkehard von Meißen der Kandidat des sächsischen Herzogs Bernhard und seiner Leute.<sup>43</sup> Als Hauptrivale trat der bayerische Herzog Heinrich IV. an. Anfang April hielten die sächsischen Fürsten auf der Pfalz Werla eine Versammlung, deren Ergebnis unklar bleibt. Am folgenden Tag wandte sich Ekkehard nach Hildesheim, wo ihn Bischof Bernward mit dem Zeremoniell für einen König empfing.<sup>44</sup> Kurz darauf am 30. April fiel Ekkehard aber einem Mordanschlag zum Opfer.

Als schließlich am 7. Juni in Mainz der bayerische Herzog zum König erhoben wurde, blieben die Sachsen fern. Ihre Zustimmung erreichte der neue König Heinrich II. erst im Nachgang. Am 24. Juli 1002 wählten ihn der Herzog Bernhard und seine Großen in Merseburg zum König.<sup>45</sup> Obwohl der Hildesheimer Bischof Bernward dort anwesend war, erwähnt sein Biograph Thangmar die Merseburger Wahl mit keinem Wort. Dafür berichtet er vor dem Palmsonntag des folgenden Jahres von der Bitte Heinrichs II., in Hildesheim feierlich einziehen und dort zu beten zu dürfen (*orationis causa*), die Bischof Bernward gewährte. Der König habe der Hildesheimer Kirche dann eine ansehnliche Geldsumme gespendet.

*Anno 1003 rex orationis causa episcopia et Abbatias, sancta videlicet loca, circumiens, ubi servi Dei vel ancillae religiosius in divino servitio excubabant, ut se regnumque' divinitus illi collatum illorum precibus tueretur, Hildenesheim adire magnifice desiderabat. Sed quia nullus regum ante illum religione loci id aggredi temptabat, Bernwardum episcopum convenit; qua ratione sanctum locum visitare audeat, consulit. Licentia quoque ab illo accepta, ante palmarum sanctam diem praefatam aecclesiam adiit, susceptusque est sollempni honore. Ipse quoque in altaris ac fratrum ministerium praecipuam*

---

<sup>43</sup> EDUARD HLAWITSCHKA, *Merkst Du nicht, dass Dir das vierte Rad am Wagen fehlt? Zur Thronkandidatur Ekkehards von Meißen (1002) nach Thietmar IV,52*, in: *Geschichtsschreibung und geistiges Leben im Mittelalter. Festschrift für Heinz Löwe zum 65. Geburtstag*, hg. von KARL HAUCK, HUBERT MORDEK, 1978, S. 281–311.

<sup>44</sup> *Cum Bernwardo antistite Hillineshem venit, ubi ut rex suscipitur honorificeque habetur.* THIETMAR, *Chronicon* (wie Anm. 25) 5,4, S. 224, GOETTING, *Bischöfe* (wie Anm. 34) S. 194.

<sup>45</sup> THIETMAR, *Chronicon* (wie Anm. 25) 5,16, S. 238. RI II,4 n. 1493c, in: *Regesta Imperii Online*, URI: [http://www.regesta-imperii.de/id/1002-07-25\\_1\\_0\\_2\\_4\\_1\\_67\\_1493c](http://www.regesta-imperii.de/id/1002-07-25_1_0_2_4_1_67_1493c) (abgerufen am 25.09.2017).

*pecuniam largitus locum ditare et honorare promisit, atque ex magna parte benignissime perfecit.*<sup>46</sup>

Wie wir aus andern Quellen wissen, feierte Heinrich II. den Palmsonntag am 21. März 1003 in Magdeburg.<sup>47</sup> Dass Heinrichs Einzug in Hildesheim und die folgende Palmsonntagsfeier in Magdeburg jeweils die zeremoniellen Merkmale des Herrscheradventus erfüllen, ist mehrfach bemerkt worden. Der Einzug Jesu in Jerusalem als *adventus Domini* war das sakrale Vorbild für den einziehenden König.<sup>48</sup> Wenn Bernwards Biograph Thangmar die betonte Feststellung trifft, dass vor Heinrich II. „noch keiner unter den Königen es aus Respekt vor dem Ort (Hildesheim) es wagte, diesen zu betreten“, kann die Spitze gegen Heinrich I. gehen, der nach der Versammlung in Dinklar den Einzug in den Hildesheimer Dom unterlassen hatte.<sup>49</sup>

Ebenfalls eine „susceptio“ in Hildesheim erhielt der polnische Herrscher Boleslaw III. Schiefmund. Dieser war mit seinem gesamten Episkopat 1131 von Papst Innozenz III. abgesetzt worden. Die kirchliche Gewalt über Boleslaws Länder war dem Erzbischof von Magdeburg übergeben, der die übergeordnete Behörde vertrat.<sup>50</sup> Auf dem Hoftag in Merseburg (20.–25. August 1135) bekam auf Boleslaw von König Lothar III. die Herrschaft über Pommern und Polen aufs Neue übertragen. Boleslaw „begab sich danach zum Heiligen Godehard, um zu beten (*orationis causa*), und kehrte dann nach Magdeburg zurück, wo ihn der Erzbischof (Norbert von Xanten) zeremoniell

<sup>46</sup> Vita Bernwardi episcopi Hildesheimensis auctore Thangmaro, c. 40, ed. von GEORG HEINRICH PERTZ, in: MGH SS 4, 1841 (ND 1982), S. 754–782, hier S. 775. HANS-WALTER KLEWITZ, Die Festkrönungen der deutschen Könige, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 28 (1939) S. 48–96, hier S. 77f. HANS JÜRGEN RIECKENBERG, Königsstraße und Königsgut in liudolfingischer und frühsalischer Zeit, in: Archiv für Urkundenforschung 17 (1942) S. 34–154, hier S. 71f.

<sup>47</sup> Die Annales Quedlinburgenses, ed. von MARTINA GIESE (MGH SS rer. Germ. 72) 2004, S. 520f.

<sup>48</sup> ERNST H. KANTOROWICZ, *The King's Advent* and the enigmatic panels in the doors of Santa Sabina, in: *The Art bulletin* 26 (1944), S. 207–231, wiederabgedruckt in: DERS., *Selected Studies*, 1965, S. 37–75. PETER WILLMES, *Der Herrscher-Adventus* im Kloster des Frühmittelalters (Münstersche Mittelalter-Schriften 22) 1976, Register, S. 202, s.v. Karwoche/Palmsonntag. OTTO NUSSBAUM, Artikel „Geleit“, in: *Reallexikon für Antike und Christentum* 9 (1976) Sp. 908–1049, hier Sp. 1028. THOMAS ZOTZ, *Königspfalz und Herrschaftspraxis*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 120 (1984), S. 19–46, hier S. 35–38.

<sup>49</sup> Die Könige Otto I., Otto II. und Otto III., hatten ihr Amt jeweils von ihrem Vater übernommen. Der Empfang Ekkehards von Meißen im Vorjahr, den Thangmar übergeht, hatte wegen dessen Ermordung von keiner Königserhebung gefolgt sein können.

<sup>50</sup> Zum Primat über Gnesen vgl. SVEN JAROS, ... *sicut in libro de passione martiris potest propensius inveniri*. Die vermeintliche Quelle und der politische Kontext der Darstellung des „Aktes von Gnesen“ bei Gallus Anonymus, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 62 (2013) S. 555–580.

empfang.“<sup>51</sup> In der Folge setzte der Papst Boleslaw mit seinen Bischöfen wieder ins Amt und bestätigte am 7. Juli 1135 das Erzbistum Gnesen mit den Suffraganbistümern in seinem Umfang.

Im Magdeburger Bericht über Boleslaws Empfang fällt der Zusatz auf, ein solcher sei an diesem Ort zuvor nur noch dem wackeren Verteidiger der Kirche Hermann Billung zuteil geworden. Damit erinnert man daran, dass letzterer, als er Statthalter in Sachsen (*procurator Saxoniae*) für den in Italien abwesenden Kaiser Otto I. war, im Herbst 972 vom Magdeburger Erzbischof Adalbert mit allen Ehren eines Königs empfangen wurde. Jenes sei damals freilich gegen Willen Ottos I. erfolgt, wohingegen Boleslaw auf König Lothars ausdrücklichen Wunsch hin in Magdeburg empfangen worden sei. Damit deutet der Chronist an, dass auch Boleslaw III. diese königliche Ehrung nur in der Eigenschaft eines Stellvertreters (als Vasallenkönig) erhalten habe. Gerade dies ist nur ein weiterer Beweis für die Bedeutung der Zeremonie als kirchliche Affirmation der Königswürde in Sachsen.

Wir haben zweimal diese Abfolge: Anerkennung auf der Reichsversammlung in Merseburg, Gebet im Hildesheimer Dom, königlicher Empfang durch den Erzbischof von Magdeburg. Wie bei Heinrich II. in Hildesheim wird bei Boleslaw in Magdeburg auf die Einmaligkeit des Vorgangs hingewiesen. Wir dürfen davon ausgehen, dass nicht anders als König Heinrich II. auch der polnische Herrscher bei seinem Empfang der Hildesheimer Kirche eine beträchtliche Spende gab. Es liegt nahe, dass von dem Geld der Schrein für Godehards Gebeine angefertigt wurde, der noch heute im Hildesheimer Dom steht.<sup>52</sup> Aus Gründen, die wir nicht kennen, wird freilich in der Hildesheimer

---

<sup>51</sup> ... *postea causa orationis pergens ad sanctum Godehardum indeque rediens Magdaburh pro petitione inperatoris festive suscipitur, quod nullus nullus meminit factum, nisi tempore Adalberti primi archipresulis, qui Herimannum virum prudentem et defensorem ecclesiarum ibidem simili modo suscepit, in quo Ottonem inperatorem fundatorem eius loci nimis offendit et vix tandem placavit, licet ille maioris reverentie esset quam hic Slavus et alienigena.* *Annales Magdeburgenses* ad a. 1135, ed. von GEORG HEINRICH PERTZ, in: MGH SS 16, 1859, S. 105–196, hier S. 185. *Annalista Saxo* ad a. 1135, ed. von KLAUS NASS (MGH SS 38) 2006, S. 599 Z. 14–20. RI IV,1,1 n. 453, in: *Regesta Imperii Online*, URI: [http://www.regesta-imperii.de/id/1135-08-10\\_1\\_0\\_4\\_1\\_1\\_453\\_453](http://www.regesta-imperii.de/id/1135-08-10_1_0_4_1_1_453_453) (abgerufen am 25.09.2017). DIETRICH CLAUDE, *Geschichte des Erzbistums Magdeburg 2* (Mitteldeutsche Forschungen 67) 1975, S. 42. KARL J. LEYSER, *Herrschaft und Konflikt. König und Adel im ottonischen Sachsen* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 76), 1984 S. 152. Zu Hermann Billungs Empfang in Magdeburg: GERD ALTHOFF, *Das Bett des Königs in Magdeburg*, in: *Festschrift für Berent Schweineköper zu seinem siebzigsten Geburtstag*, hg. von HELMUT MAURER, HANS PATZE, 1982, S. 141–153, hier S. 145f.

<sup>52</sup> *Hildesheim Domschatz Inventar* Nummer DS 74. Die Inschriften der Stadt Hildesheim, gesammelt und bearbeitet von CHRISTINE WULF unter Benutzung der Vorarbeiten von HANS JÜRGEN RIECKENBERG (Die Deutschen Inschriften 58/Göttinger Reihe 10), 2 Teilbände, 2003,

Überlieferung selbst der Besuch Boleslaws am Godehardgrab völlig ausgeklammert.

Der Wert, den die „susceptio“ durch den Hildesheimer Bischof darstellte, spricht für eine herausgehobene Geltung des Bistums. Diese muss in der Tat fundamental gewesen sein, wenn sie schließlich sogar in die päpstliche Gesetzgebung Eingang fand. Der Hildesheimer Bischof Konrad von Querfurt hatte 1198 die Wahl zum Bischof von Würzburg unter Berufung auf die „höhere Würde“ des dortigen Bischofsstuhls angenommen. Innozenz III. reagierte mit Exkommunikation und Entzug beider Bistümer. Im Mandat an die Hildesheimer Kirche vom 9. April 1201, in dem er seine Gründe auseinandersetzt, beruft sich der Papst auf den „Adel in den geistlichen Dingen“, in dem das Hildesheimer Bistum bekanntermaßen dem Würzburger überlegen sei, ungeachtet der höheren weltlichen Güter des letzteren. Den geistlichen Belangen aber gebühre immer vor den weltlichen der Vorzug. Der Wechsel auf einen Bischofsstuhl, der im Rang tiefer steht, sei aber nicht statthaft.<sup>53</sup> Der unbedingte Vorzug des geistlichen Gesichtspunktes war eine Grundsatzentscheidung, die dazu führte, dass Gregor IX. (1227–1241) das Hildesheimer Mandat in seine Dekretaliensammlung aufnahm (5,27,5). Die geistliche Kompetenz der Hildesheimer Kirche im Norden Deutschlands war sprichwörtlich *Canonici Mindenses pauperes – Canonici Magdeburgenses nobiles – Canonici Halberstadiensis domini – Canonici Hildesienses religiosi. Canonici monasterienses milites etc.*<sup>54</sup>

Wie hatte dieser Ruf bis nach Rom dringen können, oder hatte er vielleicht sogar dort seinen Ursprung? Dass man in Hildesheim dabei auf eine längere Vergangenheit zurückblicken konnte, zeigt die „Tatsache, dass die ersten und auch die vornehmsten Hofgeistlichen unter den Ottonen auch als Kanoniker

---

hier 2, Nr. 58. Dass die Finanzierung des Godehardschreins aus „Drittmitteln“ erfolgte, wurde nicht ganz vergessen. Einer Überlieferung zufolge bezahlte man den Schrein aus den Gaben am Godehardgrab, namentlich der Pilger aus Bayern, der Heimat des Heiligen. LÜNTZEL, Diözese (wie Anm. 35) S. 443. Zu Boleslaws Stiftungstätigkeit: SZYMON WIECZOREK, Die Schenkungen Bolesławs III. und Salomeas von Berg an die Benediktinerabtei Zwiefalten in den 1130–40er Jahren, in: Monarchische und adlige Sakralstiftungen im mittelalterlichen Polen, hg. von EDUARD MÜHLE (Stiftungsgeschichten 9) 2013, S. 131–172. Zur möglichen Translation Godehards beim Besuch Boleslaws: GALLISTL, Welterbe (wie Anm. 40) S. 53.

<sup>53</sup> ... *licet Herbipolensis sit in temporalibus habundantior, Hildesheimensis tarnen in spiritualibus nobilior* (vgl. 2 Kor 2, 8) *perhibetur*“ UBHild 1, Nr. 553, S. 532. Vgl. Nr. 536. S. 512–514. GOETTING, Bischöfe (wie Anm. 34) S. 467, S. 473, S. 482.

<sup>54</sup> IGNAZ ZEPPENFELDT, Historische Nachrichten von dem Dome in Hildesheim, in: GERSTENBERG, Beiträge (wie Anm. 32) 2, S. 5–18, hier S. 9.



in Hildesheim bezeugt sind“.<sup>55</sup> Diese politische „Sonderstellung“, die Josef Fleckenstein damit erklärt, dass Hildesheim das „Heimatbistum“ der Ottonen gewesen ist, war bereits mit einer Vorbildlichkeit in geistlichen Dingen verknüpft. Als Heinrich II. im Jahr 1007 das Bistum Bamberg gründete, führte er dort neben der Lütticher Gelehrsamkeit auch die „Strenge“ des Hildesheimer Domklosters ein (*Hildinsheimensis claustrum rigorem optaret*).<sup>56</sup>

Dass diese „Strenge“ auch eine jurisdiktionelle Seite hatte, ergibt eine Notiz in der Hildesheimer Jesuitenchronik (1603 angelegt). Aus dem Impuls der Gegenreform beginnt der erste Chronist mit einem Überblick über die vergangene Blüte des Bistums. Unter den Zeugnissen führt er folgendes an:

*Floruit hic Episcopatus insigni pietate et sanctimonia, nam et Episcopi adeo erant disciplinae Ecclesiasticae dediti, ut monasticen potius profiteri viderentur, cuius rigorem canonicorum regula exuperabat. Tantum auctoritatis ob eruditionem et integritatem habebat cathedrale capitulum, ut Nobiles et Principes viri, ortas inter se controversias, istuc tamquam ad commune Saxoniae δικαστήριον dirimendas diiudicandasque deferrent. Amplitudo eius et potentia Danorum Regnum exequare/putabatur.*<sup>57</sup>

Schenken wir dem auch ansonsten historisch gut unterrichteten Jesuiten Glauben, so oblag im Mittelalter dem Hildesheimer Bischof das Schiedsgericht über Fürsten und Adel in Sachsen. Mit *dikasterion* (hier gelehrt griechisch geschrieben) trägt es die Bezeichnung der Gerichtshöfe in der römischen Kurie.<sup>58</sup> Dies suggeriert, dass dieses Schiedsgericht dem Hildesheimer Bischof direkt von Rom übertragen gewesen ist. Er hätte damit eine „Missionslegation“ erfüllt, die folgendermaßen definiert wird: „Diese Gesandtschaftsform ist dadurch gekennzeichnet, dass residierende Bischöfe hervorragender Bischofssitze kraft päpstlicher Bevollmächtigung, Anerkennung oder Duldung eine die Rechtsstellung des Metropoliten überschreitende hoheitliche Hirtengewalt über ein größeres Gebiet ausüben.“<sup>59</sup>

<sup>55</sup> JOSEF FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige 1 (MGH Schriften 16) 1966, S. 943.

<sup>56</sup> Fundatio (wie Anm. 36) c. 4, S. 945. Vgl. Annalista Saxo (wie Anm. 51) a. 1022–1044, S. 686.

<sup>57</sup> Historia Collegii Hildesheimensis. Dombibliothek Hildesheim Hs J 1, S. 7f. BERNHARD GALLISTL, Die Etablierung der ersten Hildesheimer Jesuiten im Spiegel ihrer „Historia Collegii“, in: Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen 6 (2005/2006) S. 23–40, hier S. 25f.

<sup>58</sup> GEORG MAY, Artikel „Römische Kurie“, in: Lexikon für Theologie und Kirche <sup>28</sup> (1960) Sp. 1287–1290, hier Sp. 1288.

<sup>59</sup> KLAUS MÖRSDORF, Artikel „Gesandtschaftswesen“. in: Lexikon für Theologie und Kirche <sup>24</sup> (1960) Sp. 766–770, hier Sp. 767f.

Wie lässt sich die Position Hildesheims erklären, die aus diesen Zeugnissen spricht? Gehen wir zurück zu den Anfängen. Am 15. Mai 719 hatte Gregor II. Bonifatius aufgefordert „alle im Irrtum des Unglaubens befangenen Völker, zu denen du gelangen kannst, mit der Überzeugungskraft der Wahrheit für den Dienst am Reich Gottes zu bezeichnen.“<sup>60</sup> Ohne näher auf die Textüberlieferung einzugehen, können wir festhalten, dass sich Mission hier aus der Erwählung des Menschen zur königlichen Priesterschaft (nach 1 Petr 2,9) legitimiert. Der Papst interpretiert die biblische Erwählung nach seinem römischen Verständnis des Amtes (*ministerium*). Sein Gesandter sollte die Ungläubigen aus ihrem Irrtum befreien und in ihren „Dienst“ im Reich Gottes einsetzen. Der Taufbefehl ist als Auftrag zur Amtseinführung formuliert.<sup>61</sup> Wieweit der Gedanke an die geltende Ämterhierarchie und der Anspruch auf die Einsetzung des Königs impliziert sind, darf gefragt werden.

Der Missionsauftrag hatte über den Tod des Bonifatius hinaus Bestand. Aus dem Jahr 822 stammt der Brief, mit dem Paschalis I. Erzbischof Ebo von Reims mit der Verbreitung des Glaubens „in den Gebieten des Nordens“ beauftragte. Das Schreiben enthält wörtliche Anklänge an Gregors II. Sendungsbrief für Bonifatius.<sup>62</sup> Die Formulierung *in partibus aquilonis* begreift geografisch den gesamten Norden ein, wie er von Rom aus gesehen wurde, also nicht nur Skandinavien, sondern auch Sachsen und die slawischen Länder. Ebos Auftrag schuf damit die Grundlage für eine Gesamtentwicklung im Ostseeraum „Als Beginn der Vorstellung von den *partes aquilonis*, also dem als einheitlich betrachteten Lebensraum der Skandinavier, Slawen und Nordelbier im Nordosten ist die Bulle Paschalis' I. aus dem

---

<sup>60</sup> ... *precipimus, ut in verbo gratiae Dei ...ad gentes quascumque infidelitatis errore detentas properare Deo comitante potueris, ministerium regni Dei per insinuationem nominis Christi, veritatis suasionem designes.* Die Briefe des heiligen Bonifatius und Lullus (S. Bonifatii et Lulli epistolae), 12,47, ed. von MICHAEL TANGL, in: MGH Epp. sel. 1, 1916 (ND 1989), S. 17f.

<sup>61</sup> Zu Taufsakrament und Amtseinführung: GEORG KRETSCHMAR, Das bischöfliche Amt. Kirchengeschichtliche und ökumenische Studien zur Frage des kirchlichen Amtes, 1999. S. 277–300.

<sup>62</sup> *Sed quia in partibus aquilonis quasdam gentes consistere, quae necdum agnitionem Dei habuere, nec sacra unda baptismatis sunt renatae, sub umbra mortis existere et magis creaturae quam creatori ignavamente servire cognovimus.* Paschalis I. an Erzbischof Ebo von Reims (822), ed. von KARL HAMPE, in: MGH Epp. 5, 1898–1899 (ND 1995), Nr. 11, S. 68–70. WILHELM LEVISON, Zur Würdigung von Rimberts Vita Anskarii, in: DERS., Aus rheinischer und fränkischer Frühzeit. Ausgewählte Aufsätze, 1948, S. 602–630, hier S. 611. GOETTING, Bischöfe (wie Anm. 34) S. 63.

Jahr 822 anzusehen, mit der Ebo von Reims den Auftrag erhielt, in diesem *aquilo* zu missionieren.<sup>63</sup>

Als er im Verlauf der Machtkämpfe um die Nachfolge Karls des Großen seinen Erzbischofsthul in Reims verlassen musste, nahm Ebo seinen Sitz in Hildesheim am Rand des Gebietes, mit dem Paschalis I. ihn missionarisch betraut hatte.<sup>64</sup> Die diözesane Verwaltung lag hier beim Mainzer Erzbischof, damals Hrabanus Maurus.<sup>65</sup> Hrabanus erklärte, er habe Ebo „nicht abgehalten“ am Sitz Hildesheim weiter sein bischöfliches Amt auszuüben, da er in Erfahrung gebracht hatte, dass dieser vom Papst wieder als Erzbischof in Reims eingesetzt worden sei.<sup>66</sup> Ebos Zuständigkeit für Hildesheim war also an seinen erzbischöflichen Stuhl in Reims und seine Legation als Missionar gebunden.

Die kirchlichen Kompetenzen befanden sich hier offenbar in verschiedenen Händen. Auch nach der Bildung diözesaner Verwaltungsstrukturen bestand immer noch die apostolische Missionslegation, die sich als „*praedicatio*“ im geistlichen Bereich der Glaubensverbreitung zentrierte.<sup>67</sup> Ebo beschloss sein Leben als Bischof in Hildesheim im Jahr 851. Die Würde seines Missionsauf-

---

<sup>63</sup> DAVID FRAESDORFF, *Der barbarische Norden. Vorstellungen und Fremdkategorien bei Rimbart, Thietmar von Merseburg, Adam von Bremen und Helmold von Bosau (Orbis mediaevalis. Vorstellungswelten des Mittelalters 5)* 2005, S. 169.

<sup>64</sup> GOETTING, *Bischöfe* (wie Anm. 34) S. 72–79. Die Reliquien der Märtyrerin Cäcilia im Hildesheimer Domschatz stammen vermutlich aus der ersten Klerikerkirche im Dombezirk, die der Cäcilia geweiht war. Sie könnten auf ein Reliquiengeschenk zurückgehen, mit dem Paschalis I. seinen Auftrag an Ebo bekräftigte. Der Papst hatte im Jahr 820 die Gebeine der Cäcilia aus den Katakomben des Praetextatus (bzw. des Callixtus) in ihre Titelkirche in Trastevere bringen lassen. GOETTING, *Bischöfe* (wie Anm. 34) S. 48f.

<sup>65</sup> *Ludoici largitione regis Germaniae in provincia Moguntina et regione Saxoniae, non longe a vicinitate finium Northmannorum, quibus a Paschali papa praedicator fuerat destinatus, episcopium Hildenesheim vacans obtinuit.* Synode von Troyes an Papst Nikolaus I. 867, in: JOHANNES DOMINICUS MANSI, *Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio* 15, 1770. Sp. 794. GOETTING, *Bischöfe* (wie Anm. 34) S. 73.

<sup>66</sup> *Ego dum in Episcopatu Moguntiensi Ecclesiae indignus constitutus sum, inveni eum in Hiltineshaim in Saxonia Episcopalem sedem habere. Nec eum prohibui presulis Officium gerere, quia audivi ab apostolica sede in locum suum restitutum esse, sique ad finem vitae in suo officio remansit.* Hrabanus Maurus 853/56 an Bischof Heribald von Auxerre, *Hrabani Mauri epistolae* 56. ed. von KARL HAMPE, in: *MGH Epp.* 5, 1898–1899 (ND 1995), S. 514.

<sup>67</sup> Die Kompetenzen des Missionars und des Verwalters einer Diözese konnten unter Umständen auch ineinander übergehen. So wurde Adalbert als Missionsprediger bei den *Rugi* im Jahr 968 „zum Metropoliten über alle Slawen jenseits der Elbe und Saale bestimmt“ und so vom Missionar zum ersten Erzbischof von Magdeburg. RI II,1 n. 484, in: *Regesta Imperii Online*, URI: [http://www.regesta-imperii.de/id/0968-00-00\\_1\\_0\\_2\\_1\\_1\\_836\\_484](http://www.regesta-imperii.de/id/0968-00-00_1_0_2_1_1_836_484) (abgerufen am 25.09.2017).

trages im Norden und im Osten scheint sich auf das Bistum vererbt zu haben.<sup>68</sup>

So ging im 12. Jahrhundert die Zisterzienserkolonisation Pommerns von der Hildesheimer Diözese aus. Doberan war eine Tochtergründung von Amelungsborn. Aus Amelungsborn kam auch Bischof Berno von Schwerin (1162–1191), der „Apostel der Abodriten“. Die Nachricht Heinrichs von Lübeck, dieser Bischof Berno habe den Kult eines Gottes namens *Gutdrac* durch die Verehrung des heiligen Godehard ersetzt, wird kontrovers diskutiert.<sup>69</sup> Aber „unbestreitbar bleibt die Tatsache, dass die Verehrung des heiligen Godehard in Bernos Kultpropaganda eine Rolle spielt.“<sup>70</sup> So erhielt Godehard auch in den aufstrebenden Fernhandelsplätzen des Ostens seine Verehrung.<sup>71</sup>

Bereits König Heinrich II. hatte dem Bamberger Bistum, das er für den noch weitgehend unmissionierten bayerischen Nordgau errichtete, die Hildeshei-

---

<sup>68</sup> Wie viel Bedeutung der Bonifatiustradition zugemessen wurde, zeigt der Anspruch der Eichstätter Bischöfe auf das Kanzleramt des Mainzer Erzstuhls, auf das Recht der Vertretung des Metropoliten sowie den Vorrang vor den anderen Mainzer Suffraganbischöfen, den sie von einem Recht ableiteten, das Bonifatius dem ersten Eichstätter Bischof Willibald verliehen habe. Der Eichstätter Anspruch forderte am 25. Juni 1243 den Protest der Suffragane von Hildesheim, Paderborn und Worms heraus, die ebenfalls diese Rechte für sich geltend machten. Privileg von Erzbischof Siegfried vom 25. Juni 1243. JOHANN FRIEDRICH BÖHMER, *Regesta archiepiscoporum Maguntinensium. Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifatius bis Heinrich II. 742?–1288 2: Von Konrad I. bis Heinrich II. 1161–1288*, hg. von CORNELIUS WILL, 1886, S. 273 Nr. 445. JULIS FICKER, *Vom Reichsfürstenstande. Forschungen zur Geschichte der Reichsverfassungen zunächst im XII. und XIII. Jahrhunderte 1*, 1861, S. 115. Beim Rangstreit des Hildesheimer Bischofs Hezilo mit dem Fuldaer Abt Widerad um den ersten Platz neben dem Mainzer Metropoliten in Goslar am Pfingstfest des Jahres 1063 kann ebenfalls die Bonifatiustradition eine Rolle gespielt haben. TUOMAS HEIKKILÄ, *Das Kloster Fulda und der Goslarer Rangstreit (Annales Academiae Scientiarum Fennicae. Humaniora 298)* 1998.

<sup>69</sup> *Ille tamen per Christum confortatus, culturas demonum eliminavit, lucos succidit et pro Gutdracco Godehardum episcopum venari constituit, ideoque bono fine cursum certaminis terminasse fidelibus placuit.* Arnold von Lübeck, *Chronica* (wie Anm. 6), c. 5,24, S. 192f. HELGE BEI DER WIEDEN, *Die angebliche westslawische Gottheit Goderac. Die Lage von Goderac-Kessin*, in: *Baltische Studien NF 61* (1975), S. 13–15.

<sup>70</sup> JÜRGEN PETERSOHN, *Der südliche Ostseeraum im kirchlich-politischen Kräftespiel des Reichs, Polens und Dänemarks vom 10. bis 13. Jahrhundert. Mission – Kirchenorganisation – Kultpolitik (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart 17)* 1979, S. 154.

<sup>71</sup> WOLFGANG H. FRITZE, *Hildesheim – Brandenburg – Posen. Godehardkult und Fernhandelsverkehr im 12. Jahrhundert*, in: *Beiträge zur Entstehung und Entwicklung der Stadt Brandenburg im Mittelalter*, hg. von WINFRIED SCHICH (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 84) 1993, S. 103–130, hier S. 117. Fritze stellt einen unmittelbaren Zusammenhang mit dem Besuch Boleslavs III. am Godehardgrab auf, der zur die Ansiedlung von Kaufleuten aus dem Hildesheimer Raum im Osten geführt habe. Dies scheint mir nicht erwiesen. In jedem Fall aber sprechen die Godehardpatrozinien für Hildesheimer Einfluss auf den Fernhandelswegen.

mer Stiftsordnung gegeben.<sup>72</sup> Zwei Jahrhunderte später erscheint abermals mit dem Verweis auf die Hildesheimer Strenge auch in der Gründungs-urkunde des Stiftes in Güstrow (Mecklenburg) eine solche Übernahme der Hildesheimer Ordnung.<sup>73</sup> Man darf annehmen, dass es sich hier nicht um zwei Einzelfälle handelt, sondern dass es noch weitere solcher „Filialgründungen“ des Hildesheimer Domstifts gegeben hat. Die „Strenge“, die das Hildesheimer Stift auszeichnete, ging sicher über das Tragen schlichter Kleider und einen strikten Tagesablauf hinaus. Die „Reform“ im geistlichen Leben der Kanoniker war vor allem eine administrative und politische Reform.

So hatten schon Bischof Bernwards Bestimmungen über Kirchenzehnt und Priesterkinder nichts Geringeres bedeutet als die Aufhebung der weltlichen Eigenkirchen und die Schaffung eines geistlichen Territoriums mit zentraler Verwaltung.<sup>74</sup> Die Eigenkirche war die „vielleicht vorteilhafteste Kapitalanlage des früheren Mittelalters“ gewesen, wobei Eigengut und Kirchengut kaum zu trennen waren.<sup>75</sup> Bernward legte aber die Besetzung der Pfarrstellen allein in die Hand des Bischofs. Der Grundherr konnte nun nicht mehr über die Einkünfte seiner Kirche verfügen und auch nicht das Erbe konservieren, indem er Tochter oder Witwe seinen hörigen Pleban heiraten ließ.<sup>76</sup> Die Landbesitzer waren damit gedrängt, bischöfliche Dienste anzunehmen, was nicht unbedingt zu ihrem Nachteil war. Auf dem Land formierte sich ein Stiftsadel, in der Stadt später ein Patriziat. Die höhere Verwaltung konzentrierte sich beim Domkapitel und am bischöflichen Hof. Verlierer waren die kleineren Grundbesitzer und der niedere Klerus. So materiell und neuartig die Auswirkungen auch waren, im kirchlichen Sprachgebrauch dienten solche Maßnahmen der geistlichen Rückkehr. In Erfüllung seiner bischöflichen *spiritualia* bekämpfte Bernward die Irrlehren der Simonie und des Nikolaitismus, um die geistliche Disziplin der Kirche in Armut und Keuschheit wieder herzustellen. Widerspruch war nicht eingeplant, denn die untragbarste aller Glaubensverirrungen blieb nach wie vor der kirchliche Ungehorsam.

<sup>72</sup> Vgl. Anm. 56.

<sup>73</sup> ... *se servabunt ... praecipue, prout melius possunt, secundum ordinem uenerabilis ecclesie Hildensemensis*. 3. Juni 1226, in: Mecklenburgisches Urkundenbuch 1, hg. von GEORG CHRISTIAN LISCH, 1863, Nr. 323, S. 316.

<sup>74</sup> UBHild 1, Nr. 49, S. 38 (März 1019); Nr. 61, S. 54f.

<sup>75</sup> ULRICH STUTZ, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts, 1895 (ND 1964), S. 49.

<sup>76</sup> Karl der Große schrieb für seine Krongüter vor: *Volumus ut iudices nostri decimam ex omni conlaboratu pleniter donent ad ecclesias quae sunt in nostris fiscis, et ad alterius ecclesiam nostra decima data non fiat, nisi ubi antiquitus institutum fuit. Et non alii clerici habeant ipsas ecclesias, nisi nostri aut de familia aut de capella nostra*. Capitulare de villis c. 6, ed. von ALFRED BORETIUS, in: MGH Capit. 1, 1883, S. 83–90, hier S. 83.

Bernward konnte seine Neuerungen offenbar ohne wesentliche Schwierigkeiten durchsetzen.<sup>77</sup> Aus den missionierten Gebieten in Skandinavien und im Osten wiederum erfahren wir später, dass dort freilich Abschaffung der Priesterehe und Einführung des Kirchenzehnten beim „Volk“ auf erbitterten Widerstand stießen.<sup>78</sup>

Unter dem Gesichtspunkt der Reform gewinnen auch die Heiligsprechungen der Hildesheimer Bischöfe Godehard und Bernward einen kirchenpolitischen Horizont. Im 12. Jahrhundert, in dem sie erfolgten, endete in den ostelbischen Ländern und in Skandinavien ein Prozess der Loslösung vom Primat der älteren Metropolen Mainz, Hamburg-Bremen und Magdeburg. Als sich Boleslaw III. zum Grab des Hildesheimer Bischofs Godehard begab, lag dessen Kanonisation (1131) erst vier Jahre zurück. Im Leben hatte sich Godehard als romtreuer Reformier im ganzen Reich einen Namen gemacht. Die Überlegung ist erlaubt, wieweit nicht schon seine Heiligsprechung mit dem Ausbau der Kirchenorganisation im Osten und Norden zusammenhing.

Ein Hintergrund in der skandinavischen Kirchenpolitik lässt sich auf jeden Fall bei der Heiligsprechung Bischof Bernwards festmachen. Im Jahr 1150 genehmigte die Provinzialsynode in Erfurt mit Zustimmung des Kardinallegaten Octavian einen Altar für Bernward in seiner Hildesheimer Klosterstiftung St. Michael. Zwei Jahre später (1152–1154) bestätigte Kardinal Nikolaus Breakspear, der spätere Hadrian IV., mit seiner Legation in Trondheim (Nidaros) die Selbständigkeit der norwegischen Kirche und ihre Lösung von Hamburg-Bremen.<sup>79</sup> Die Reiseroute von Rom in die neuen Metropolen Skandi-

---

<sup>77</sup> Unzufriedenheit über die neuen Bestimmungen zu Kirchenzehnt und Priesterehe waren vermutlich der Grund für den wiederholten Protest des Domkanonikers Hilduin und seiner Leute. Hilduin, unter Bernward und Godehard *plebanus* der Kirche St. Andreas an der Marktsiedlung, besaß ein bedeutendes Vermögen an Geld und Wertgegenständen (das nach seinem Tod konfisziert wurde), gehörte aber zur Schicht der Grundbesitzlosen. Möglicherweise beruhte das Vermögen auf Einnahmen aus dem Markt- und Brückenzins. BERNHARD GALLISTL, ANGELICI TEMPLI. Kultgeschichtlicher Kontext und Verortung der Hildesheimer Bronzetür, in: *Concilium medii aevi* 18 (2015), S. 81–97 (<https://cma.gbv.de/dr,cma,018,2015,a,03.pdf>), hier S. 95 mit Anm. 56.

<sup>78</sup> Dänemark und Schleswig: Clemens III. RI IV,4,4,4 n. 242, in: *Regesta Imperii Online*, URI: <http://www.regesta-imperii.de/id/c4cb9d96-d79b-4753-bb79-e011a23cbb83> (abgerufen am 25.09.2017). ARNOLD von Lübeck, *Chronica* (wie Anm. 6) c. 3,5, S. 77–79. SAXO GRAMMATICUS, *Gesta Danorum* 2, 15,4,13, ed. KARSTEN FRIIS-JENSEN, 2015, S. 1465. BERTIL NILSSON, *The Church Law of Scania*, in: KERSTIN HUNDAHL, LARS KJÆR, *Denmark and Europe in the Middle Ages, C. 1000–1525: Essays in Honour of MICHAEL H. GELTING*, 2016, S. 157–182, hier S. 159f. Gnesen: Innozenz III. 8. Januar 1207, in: *Codex diplomaticus maioris Poloniae* 1, 1877, Nr. 55, S. 57f.

<sup>79</sup> STEFAN WEISS, *Die Urkunden der päpstlichen Legaten von Leo IX. bis zu Coelestin III. (1049–1198)*, 1995. ANDERS BERGQUIST, *The papal legate: Nicholas Breakspear's Scandinavian*

naviens führte durch Hildesheim. Wir wissen dies so genau, weil im Sommer 1192 der Kardinalpriester Cythius auf der Rückreise von seiner Legation in Dänemark hier einen längeren Halt im Michaelskloster machte.<sup>80</sup> Diese Legation des Cynthius bedeutete für Dänemark die Schaffung einer geschlossenen Kirchenprovinz und deren endgültige Lösung von Hamburg-Bremen. Im Jahr 1191 hatte Erzbischof Absalon von Lund das Bistum Roskilde, das er in Personalunion innegehabt hatte, an seinen Verwandten Peder Sunesen übergeben. Der Legat Cynthius gab dabei die Zusicherung, dass der künftige Roskilder Prälät dem Erzbischof von Lund gehorchen soll.<sup>81</sup> Mit dieser Bestätigung war Roskilde aus der Abhängigkeit von Bremen und Hamburg entlassen und der Oberhoheit von Lund übergeben. Damit wurde auch das (seit 1169) zum Bistum Roskilde gehörige Rügen Teil der dänischen Kirche. Dies musste König Knut VI. entgegenkommen, dessen Vater Waldemar I. schon bestrebt war, den dänischen Machtbereich nach Rügen und Pommern zu erweitern.<sup>82</sup> In den Nachbarbistümern, voran Schleswig, und in der schwedischen Kirche kündigte sich ein Dominoeffekt an.<sup>83</sup>

---

mission, in: Adrian IV, the English Pope (1154–1159), hg. von BRENDA M. BOLTON, ANNE J. DUGGAN, 2003, S. 41–48.

<sup>80</sup> *Hic discretorum communicato consilio, venerabilem virum Cincium Presbyterum Cardinalem in partes Dacie destinandum duxit, ut terram speciali privilegio Apostolorum principi subjugatam, Apostolorum Principi Vicarii vice, reviseret, et Provincie illius Principes, gravi ab invicem discordia divisos, ad tranquillitatis statum, et pacis unitatem, revocaret.* Narratio canonizationis et translationis S. Barwari, in: GOTTFRIED WILHELM LEIBNIZ, *Scriptores rerum Brunsvicensium* 1, 1707, S. 468–481. *Historia canonizationis et translationis S. Bernwardi episcopi.* ed. JOSEPH VAN HECKE, 1864. AA SS Oct. XI, S. 1024–1054. ARNOLD VON LÜBECK, *Chronica* (wie Anm. 6) 5,23, S. 188. HANS JAKOB SCHUFFELS. Die Erhebung Bernwards zum Heiligen, in: *Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen* 1, hg. von MICHAEL BRANDT, ARNE EGGBRECHT, 1993, S. 73–80.

<sup>81</sup> WEISS, *Urkunden* (wie Anm. 79) S. 308. WOLFGANG SEEGRÜN, Päpstliche Legaten in Skandinavien und Norddeutschland am Ende des 12. Jahrhunderts, in: *Aus Reichsgeschichte und nordischer Geschichte. Karl Jordan zum 65. Geburtstag*, hg. von HORST FUHRMANN (*Kieler historische Studien* 16) 1972, S. 213–219, hier S. 217. DOMINIK WASSEHOVEN, *Skandinavien unterwegs in Europa (1000–1250). Untersuchungen zu Mobilität und Kulturtransfer auf prosopographischer Grundlage (Europa im Mittelalter 8)* 2006, S. 99 mit Anm. 140. THORBEN K. NIELSEN, *Celestine III and the North*, in: *Pope Celestine III (1191–1198) Diplomat and Pastor*, hg. von JOHN DORAN, DAMIAN J. SMITH (*Church, faith, and culture in the medieval West*) 2016, S. 159–178, hier S. 164–166. Absalon war es zuvor mit König Waldemars I. Hilfe gelungen, Priesterzölibat und den Kirchenzehnten gewaltsam durchzusetzen (Schlacht an der Dösjebro 1181). Vgl. Anm. 78.

<sup>82</sup> JOACHIM ZRDENKA, *Die Inschriften des Landkreises Rügen (Die Deutschen Inschriften 55/Berliner Reihe 8)* 2002, S. XI.

<sup>83</sup> Kurz vor oder während der Legation des Cynthius bestätigte Clemens III. die Verfügungen Hadrians IV. betreffend den Primat des Erzbischofs von Lund (*Lundensis archiepiscopus*) über das Königreich Schweden. RI IV,4,4,4 n.1282, in: *Regesta Imperii Online*, URI: <http://www.regesta-imperii.de/id/a243afcb-7c4f-4e8c-a18b-14539b2d23c8> (abgerufen am 25.09.2017).

Dass man auch Interessen im Reich berührt fand, beweisen die energischen Versuche, den Legaten auf seiner Weiterreise an den Alpenpässen abzufangen und zur Herausgabe seiner Dokumente zu zwingen. Schon die Reiseunterbrechung in Hildesheim selbst dürfte hier ihren Grund gehabt haben. Nach Rom zurückgekehrt, betrieb Cynthius unverzüglich die Heiligsprechung Bernwards von Hildesheim. Noch im gleichen Jahr stellte Coelestin mit seinem Kardinalskollegium am 19. Dezember 1192 die Kanonisationsurkunde aus. Das ungewöhnliche Tempo des Verfahrens erklärt sich nur damit, dass Rom selbst massives Interesse an dieser Heiligsprechung hatte. Dieses stand vermutlich in einem inhaltlichen Zusammenhang mit der Legation des Cynthius. Die Lösung von den alten Metropolen im Reich durfte nicht zur Bildung eines eigenständigen Patriarchats im Norden oder Osten führen. Eine Tendenz dazu hatte sich bereits im 11. Jahrhundert beim Bremer Erzbischof Adalbert (1042–1073) angekündigt.<sup>84</sup> Die Bedenken in Rom wurden sicherlich nicht geringer dadurch, dass man in der Mission immer näher an Kiew und die byzantinische Einflussphäre heranrückte.<sup>85</sup> Die heiligen Bischöfe Hildesheims konnten auf dem halben Weg nach Norden dazu dienen, das geistliche Band zu Rom aufrecht zu erhalten.

Unsere Berichte von der Heiligsprechung und Translation Godehards wie Bernwards sind aus lokaler Warte abgefasst und setzen die entsprechenden Akzente. Sehr wahrscheinlich war aber beide Male die Initiative von Rom ausgegangen.

---

<sup>84</sup> *Metropolitanus igitur his rerum successibus elatus et quod papam vel caesarem suae voluntati pronos videret, multo studio laboravit in Hammaburg patriarchatum constituere. Ad quam intentionem primo ductus est ea necessitate, quoniam rex Danorum christianitate iam infines terrae dilatata desideravit in regno suo fieri archiepiscopatum.* Magistri Adam Bremensis *Gesta Hammaburgensis ecclesiae pontificum*, ed. von BERNHARD SCHMEIDLER (MGH SS rer. Germ. 2) 1917, c. 3,33, S. 175; vgl. c. 3,59, S. 206. EDGAR N. JOHNSON, *The Secular Activities of the German Episcopate, 919–1024* (University of Nebraska Studies 30), 1936, S. 154–156. CASPAR EHLERS, *Die Integration Sachsens in das fränkische Reich* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 231) 2007, S. 236f.

<sup>85</sup> MÁRTA FONT, *Mitteleuropa, Osteuropa, Mitteleuropa?* Bemerkungen zur Entstehung einer europäischen Region im Frühmittelalter, in: *Jahrbuch für Europäische Geschichte 7* (2006) S. 101–126, hier S. 121. JÖRN STAECKER, *Bremen – Canterbury – Kiev – Konstantinopel? Auf Spurensuche nach Missionierenden und Missionierten in Altdänemark und Schweden*, in: *Rom und Byzanz im Norden. Mission und Glaubenswechsel im Ostseeraum während des 8.–14. Jahrhunderts*, hg. von MICHAEL MÜLLER-WILLE (Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz. Abhandlungen der Geistes- und Sozialwissenschaftlichen Klasse Nr. 3,1–2), 1997, S. 59–81, hier S. 62.



## Ergebnis

Der Bericht von einer Versammlung, bei der schon zu Beginn des Jahres 919 Heinrich I. zum Nachfolger des eben verstorbenen Konrad I. gewählt wurde, ist als historische Quelle ernst zu nehmen und sollte in die Diskussion über das Verfahren seiner Königserhebung einbezogen werden.

Im Zusammenhang mit dem Verfahren der Königswahl ist eine solche Versammlung auf sächsischem Boden nicht einmalig. Für die kirchliche Anerkennung der dort getroffenen Nominierung hat das Gebet in Hildesheim offenbar eine Bedeutung gehabt. Heinrich I. lehnte das kirchliche Wahlzeremoniell generell ab. Dennoch wird es nicht zufällig sein, dass Dinklar, wo die Wahlversammlung stattgefunden haben soll, in unmittelbarer Nähe des Hildesheimer Bischofssitzes gelegen ist.

Die Hildesheimer Kirche besaß eine Autorität, die über die Diözese hinausreichte und sich möglicherweise schon aus den Missionsaufträgen des Bonifatius und des Bischofs Ebo herleitete. Dieser besondere Rang und der Umstand, dass Hildesheim das Heimatbistum der Liudolfinger war, spricht dafür, dass auch der Ort dieser Königswahl im Weichbild Hildesheims auf keiner Erfindung beruht.

Das märchenhafte Element ist dabei nicht nebensächlich. Dass man den neuen König auf der Vogeljagd mit dem Ergebnis seiner Wahl überrascht, zieht die Nachricht nicht ins Legendäre. Die Versiertheit im Vogelfang kennzeichnet den neuen König als einen kompetenten Staatsmann. Ein Motivvergleich ergibt zudem, dass die Sage vom Mann, der aus der alltäglichen Beschäftigung heraus zum Retter des Volkes berufen wird, über den konkreten Anlass hinaus den Anbruch einer neuen Ära bezeichnet. Es ist somit wahrscheinlich, dass sie hier bereits von der ottonischen Geschichtsschreibung eingefügt wurde, um die Übernahme der Königsherrschaft durch die Liudolfinger im Sinne einer „*Translatio imperii*“ an die Sachsen zu deuten.<sup>86</sup>

---

<sup>86</sup> Vgl. die Worte des sterbenden Konrad I. an seinen Bruder Eberhard bei Widukind von Corvey: *Fortuna, frater, cum nobilissimis moribus Heinrico cedit, rerum publicarum secus Saxones summa est. Sumptis igitur his insigniis, lancea sacra, armillis aureis cum clamide et veterum gladio regum ac diademate, ito ad Heinricum, facito pacem cum eo, ut eum foederatum possis habere in perpetuum. Quid enim necesse est, ut cadat populus Francorum tecum coram eo? ipse enim vere rex erit et imperator multorum populorum* (wie Anm. 25) I,25, S. 18. Für Thietmar von Merseburg bezeichnet die Regierung Ottos I. den Beginn des Goldenen Zeitalters: *Temporibus suis aureum illuxit seculum* (wie Anm. 25) c. 2,13, S. 52. Die Vorstellung von der *Translatio imperii* von Italien nach Sachsen kommt auch zum Ausdruck bei Bischof Othwin, der am 22. Februar 963 mit der Rückkehr von der Kaiserkrönung Ottos I.

Eine Realität, in welcher die Nachfolge Konrads I. nicht schon von Anfang an feststand, sondern in der zunächst die Sachsen selbst zum Konsens finden mussten, wird in der Sage mit dieser Ideologie stimmig gemacht. Hier mag auch der Grund dafür liegen, dass die anderen Autoren diese Versammlung in Dinklar gänzlich übergangen haben.

Dr. Bernhard Gallistl  
Bistum Hildesheim  
Lappenberg 11  
D – 31134 Hildesheim  
bernhardgallistl@msn.com

---

die Gebeine des italischen Reichsheiligen Epiphanius aus Pavia nach Hildesheim übertrug: *Quis ibi prae gaudio a lacrimis temperaret cum decus Italiae nostrae effulsit patriae, cum novum sidus illuxit cum decus italiae nostre effulsit patriae, cum novum sidus illuxit nostratibus*. *Translatio S. Epiphanii*, ed. KLAUS NASS, in: *Mittelalterliche Quellen zur Geschichte Hildesheims (Quellen und Dokumentationen zur Stadtgeschichte Hildesheims 16)* 2006, S. 11–29, hier S. 21. BERNHARD GALLISTL, Ein neuer Textfund zur *Translatio S. Epiphanii* in der Hildesheimer Dombibliothek, in: *Jahrbuch für Geschichte und Kunst im Bistum Hildesheim 74* (2006) S. 123–152, hier S. 138f., S. 156 mit Anm. 24. Zur literarischen Rezeption der *Translatio imperii* zu den Sachsen: JAN CÖLLN, Arbeit an Alexander. Lambrecht, seine Fortsetzungen und die handschriftliche Überlieferung, in: *Alexanderdichtungen im Mittelalter. Kulturelle Selbstbestimmung im Kontext literarischer Beziehungen*, hg. von DEMS., SUSANNE FRIEDE, HARTMUT WULFRAM (Veröffentlichung aus dem Göttinger Sonderforschungsbereich 529 „Internationalität Nationaler Literaturen“ A 1) 2000, S. 162–207, hier S. 172–174.



Abb. 1: Karte des Fürstbistums Hildesheim 1645.  
WILLEM BLAEU, *Episcopatus Hildesiensis descriptio novissima*.  
Markiert sind links Hildesheim und rechts Dinklar.  
[https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Blaeu\\_1645\\_-\\_Episcopatus\\_Hildesiensis\\_descriptio\\_novissima.jpg](https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Blaeu_1645_-_Episcopatus_Hildesiensis_descriptio_novissima.jpg) (2.11.2017)





Abb. 2: Dinklar. Pfarrkirche St. Stephanus 2015.  
Aufnahme Gerwin Bergerhausen.



Abb. 3: Dinklar. Blick vom Stephanusturm über das Dorf  
nach Hildesheim. 2015.  
Aufnahme Gerwin Bergerhausen.